



Ausschuß für Innere Verwaltung (20.)

Ausschuß für Kommunalpolitik (18.)

Ausschuß für Migrationsangelegenheiten (14.)

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

29. Januar 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

17.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorsitzender: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1722, 12/1725

Nach Diskussion mit Minister Kniola wird in gemeinsamer Abstimmung aller drei Ausschüsse

- der Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Anlage 1 der Drucksache 12/1725) gegen die Stimmen der CDU abgelehnt;
- dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN (Anlage 2 der Drucksache 12/1725) unter Berücksichtigung der von Stefan Frechen (SPD) vorgeschlagenen Gliederung zugestimmt.

In der Schlußabstimmung wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen

- vom Ausschuß für Migrationsangelegenheiten bei Enthaltung der CDU zugestimmt;

Ausschuß für Innere Verwaltung (20.)

29.01.1997

Ausschuß für Kommunalpolitik (18.)

zi-sto

Ausschuß für Migrationsangelegenheiten (14.)

- vom Ausschuß für Kommunalpolitik bei Enthaltung der CDU zugestimmt;
- vom federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

* * *

Fünftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1722, 12/1725

Vorsitzender Klaus Stallmann verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Anlage 1 der Drucksache 12/1725) und den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN (Anlage 2 der Drucksache 12/1725) und betont die Eilbedürftigkeit der Behandlung des Gesetzentwurfs.

Heinz Paus (CDU) verweist zur Begründung des Änderungsantrags seiner Fraktion auf den vorliegenden Text.

Ewald Groth (GRÜNE) äußert sich erfreut darüber, daß es gelungen sei, übereinstimmend eine Änderung einzubringen, und daß der Gesetzentwurf noch am Freitag der laufenden Woche in zweiter Lesung verabschiedet werde.

Seine Fraktion lege Wert darauf, daß die Pauschale an die Kommunen ausschließlich der sozialen Betreuung zukomme. Wie in der gemeinsamen Arbeitssitzung festgelegt, sei der Betreuungsbegriff weit auszulegen; darunter falle auch Beratung. Er befürworte die Zusage des Innenministers, daß er bei nicht zweckgerichteter Verwendung des Geldes kommunalaufsichtlich tätig werde.

Stefan Frechen (SPD) bittet, die Änderungen des Artikels I folgendermaßen zu gliedern:

1 a) In § 4 Abs. 1 werden die Worte "Nrn. 1 bis 3" gestrichen.

2 b) In § 4 Abs. 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

Die Pauschale ist ausschließlich für die soziale Betreuung der Flüchtlinge zu verwenden. Die Betreuung erfolgt durch die Kommunen oder durch von ihnen beauftragte Träger.

Heinz Paus (CDU) hält das Anliegen der GRÜNEN für kontraproduktiv. Seine Fraktion sei froh, daß das Pauschalssystem eingeführt werde, und Pauschale sei Pauschale. Die Kommunen seien gesetzlich verpflichtet, eine bestimmte Leistung zu erbringen - die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge. Niemand könne behaupten, daß diese Leistung nicht erbracht werde. Deshalb dürfe jetzt nicht die Pauschale eingeführt und im nachhinein genau überprüft werden, ob sie wirklich für Betreuung verwandt werde. Dies widerspreche jedem Ansatz von Verwaltungsvereinfachung und sei mit der CDU-Fraktion nicht konsensfähig.

Innenminister Franz-Josef Kniola erklärt, schon das geltende FlüAG enthalte eine Betreuungspauschale. Die Pauschale setze sich aus 645 DM allgemeiner Betrag und 30 DM für Betreuung zusammen. Mit dem Antrag von GRÜNEN und SPD werde sichergestellt, daß dieser Betrag für soziale Betreuung, nicht für sonst denkbare Betreuung eingesetzt werde. An der Tatsache, daß es sich um eine Pauschale handle und deshalb nicht einzeln abgerechnet werden müsse, ändere sich nichts. Der Antrag diene ausdrücklich der Klarstellung und habe Aufforderungscharakter an die Kommunen, dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen.

Der zweite Satz des Antrags, daß sich die Kommunen zur Aufgabenerfüllung freier Träger bedienen könnten, sei bereits selbstverständlich.

Albert Leifert (CDU) bemängelt, der Gesetzentwurf sei im Hinblick auf die Rückwirkung unzureichend, und der Änderungsantrag verdeutliche ein abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Äußerung Herrn Groths aufnehmend, daß der Innenminister bei nicht zweckgerichteter Verwendung des Geldes kommunalaufsichtlich eingreife, richtet er an den Minister die Frage, ob er beabsichtige, nach dem Legalitätsprinzip oder nach dem Opportunitätsprinzip tätig zu werden. - **Minister Franz-Josef Kniola** antwortet: nach dem Opportunitätsprinzip.

Heinz Paus (CDU) erklärt zur Abstimmung, seine Fraktion lehne den Antrag der Koalitionsfraktionen ab und bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag. Bei Ablehnung ihres Antrags werde sie sich bei der Schlußabstimmung enthalten, denn sie begrüße, daß mit dem Gesetz ein Schritt getan werde, dieser gehe aber entschieden zu wenig weit. Er wiederholt, daß die Überprüfung der Verwendung der Betreuungspauschale kontraproduktiv sei, und unterstreicht die Anmerkung Herrn Leiferts.

gez. Stallmann
Vorsitzender